

die in obigen Ausgaben inbegriffen, aber zur Erwerbung von Inventar-gegenständen verwendet worden sind, und demnach ein Bestand des Vermögens ausmachen.

### Vergleich mit dem Budget.

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung stellt sich wie folgt:

An Mehreinnahmen gegenüber dem Budget	Fr. 126,135. 37
„ Ersparniß auf den Ausgaben	„ 44,441. 43
„ Ankäufen von Liegenschaften und Neubauten	„ 101,887. 67
„ „ „ Mobilien und Zollgeräthschaften	„ 7,840. 05
<b>Total:</b>	<b>Fr. 280,304. 52</b>

Weitere Aufschlüsse geben die dem Berichte als Beilagen dienenden (allein nicht gedruckten) Tabellen I, II, III, IV und A und A bis, auf welche hier einfach hingewiesen wird.

Dieses Resultat beweist, daß die allgemein als ungünstig gehaltene Konstellation des letzten Jahres dem Handel und Verkehr der Schweiz nach dem Auslande keinen Eintrag gethan, sondern eher fördernd eingewirkt hat. Die Friedensausichten werden aber nichts desto weniger der Industrie größere Vortheile bieten, als eine allfällige Fortdauer des Krieges, dessen Rückwirkungen auf die Verkehrsverhältnisse der Schweiz früher oder später doch nicht ausbleiben könnten.

### Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 14. April 1856.)

Mit Note vom 12. dieß gibt die königl. großbritannische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft dem Bundesrathe Kenntniß von der bereits stattgefundenen Aufhebung der Blokade aller russischen Häfen, in Folge des in Paris abgeschlossenen Friedensvertrages zwischen Rußland und den Westmächten.

Der Schweiz. Generalkonsul in London meldet dem Bundesrathe unterm 10. dieß, daß die königl. großbritannische Regierung den freien Handelsverkehr mit Rußland dekretirt und gleichzeitig die Ausfuhr von Waffnen, Salpeter, Schwefel und Blei aus England wieder gestattet habe.

Mit Zuschrift vom 10. d. d. macht die kais. französische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft dem Bundesrath die Anzeige, daß, in Folge einer Verwendung des letztern, die kaiserlich französische Regierung die Anmeldefrist für die Beschikung der landwirthschaftlichen Ausstellung in Paris zu Gunsten der schweizerischen Aussteller vom 9. auf den 20. dieses Monats verlängert, so wie auch eine dritte Preiskategorie für die aus dem Oberhasle und aus Unterwalden herstammende Rindviehrasse aufgestellt habe.

Mit Rücksicht auf die am 7. d. d. stattgefundene Eröffnung der Eisenbahn zwischen Dôle und Besançon, hat der Bundesrath sein Post- und Baudepartement ermächtigt, mit dem 15. Mai nächstkünftig den einspännigen Courier zwischen la Chaux-de-Fonds und St. Immer aufzuheben.

(Vom 16. April 1856.)

Der Bundesrath wählte zum Gehilfen an der Hauptzollstätte Rheinfelden Hrn. Jakob Weber, von Gäuensee, Kts. Luzern, und zum Einnehmer den bisherigen Kontrolleur an gedachter Zollstätte, Hrn. Jakob Herzog, von Rheinfelden, Kts. Aargau.

## I n f e r a t e.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Die unterzeichnete Kanzlei bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bundesrath, mit Bezugnahme auf das Postulat 3 des Bundesbeschlusses zum Budget für das Jahr 1856 (eidg. Gesetzsammlung, Bd. V, S. 130) am 4. d. d. beschloffen hat: es können die früheren Jahrgänge des Bundesblattes, sammt den dazu gehörenden Gesetzbänden, für Fr. 3 der Jahrgang, bei den Expeditionen des Bundesblattes (für die deutsche Ausgabe bei Hrn. Hünerwadel und für die französische bei Hrn. Jenni, Sohn) bezogen werden.

Bern, den 15. April 1856.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.04.1856
Date	
Data	
Seite	338-339
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 875

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.